

Anmeldung zur Veranstaltung Manduriar 2010 von der Anthanor-Orga

PSG-Heim Ahrhütte 3.09.2010 - 5.09.2010

Personendaten (real!)

Name
Straße
Ort
Geb.
Tel.
E-Mail

Charakterdaten (Phantasie!)

Charaktername
Heimatland
Rasse
Charakterklasse
Charaktertage
Gruppe/Glaubens- zugehörigkeit

- Ich komme als Spieler
und melde mich für folgende Wettstreite an:
- Gaukeley Gesang Geschichten Tanz Theater/Schauspiel Unbardisches
- Ich würde gerne unabhängig vom Wettstreit _____ Minuten Programm anbieten und zwar _____*
- Ich komme als NSC (€ 40,-) und bin im Haus untergebracht
- Ich komme als NSC bereits am Donnerstag (Es gibt auch 'n Bier)

Den Con-Beitrag werde ich bis zum 20.08.2010 auf das angegebene Konto entrichten.

Ich möchte gerne mit folgenden Leuten in ein Zimmer: _____

Ich suche biete eine Mitfahrgelegenheit ab: _____

Ich reise mit eigenem Fahrzeug an. Kennzeichen: _____

Wichtig:

Ich möchte vegetarisches Essen: Ja Nein

Ich bin Sanitäter Ersthelfer Arzt

Ich habe Allergien (bitte unbedingt auch Lebensmittelallergien eintragen, damit unsere Küchen-Crew sich darauf einrichten kann; ggf. Zusatzblatt beifügen), Phobien oder Sonstiges, über das die Orga informiert sein muss:

Nein Ja, und zwar _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Con „Manduriar 2010“ zu den genannten Bedingungen an (bitte auch Teilnahmebedingungen auf der Rückseite unterschreiben).

Ort, Datum

Unterschrift

* Einzelheiten bitte mit Jela oder Arnd abklären.

Teilnahmebedingungen Manduriar 2010

§ 1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Minderjährige Teilnehmer haben bei Anmeldung eine Einverständniserklärung ihres Erziehungsberechtigten vorzulegen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Die Wirksamkeit dieser Teilnahmebedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Teilnahmebedingungen unberührt.

§ 3 Regelwerk

1. Mit der Anmeldung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen.

§ 4 Sicherheit

1. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählen dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern sowie das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.
4. Wer Alkohol oder andere Substanzen in einer Menge zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss vom Spiel führen.
5. Das Mitbringen von Drogen, größerer Mengen alkoholischer Getränke und nicht spielgeeigneten Waffen (Blankwaffen) ist untersagt.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 5 Haftung

Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 6 Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton- und Bildaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
2. Werden künstlerische Darbietungen, insbesondere Lieder und Geschichten aufgezeichnet, bedarf die Verwendung des Mitschnitts der Zustimmung der darbietenden Person.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters sowie im Fall von Aufnahmen einzelner Teilnehmer mit Einverständnis der aufgenommenen Person zulässig.

§ 7 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.

Bei Rücktritt eines Teilnehmers versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

§ 8 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 10,- fällig, falls für die individuelle Veranstaltung keine andere Regelung getroffen wurde. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.

Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen, verbunden mit der Erklärung, dass der Platz nach Ablauf der Frist einem Dritten überlassen wird. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.

Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.

Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 9 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.

Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc). Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nur zum Schutz des Teilnehmers an Erfüllungsgehilfen des Veranstalters (Küche, Sanitäter) weitergegeben.

§ 10 NSC-Klausel

Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

§ 11 Rabatte

Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.

Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§ 12 Nebenabreden, Änderungen der Teilnahmebedingungen

Alle Nebenabreden und Änderungen des Teilnehmergevertrages sowie dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform und erlangen erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter Gültigkeit.

Die Teilnahmebedingungen für den Manduriar 2010 habe ich verstanden und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift